

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Änderung der Satzung zur Errichtung eines
Ausländerrates/Migrationsrates in
Heidelberg
Änderung der Ordnung zur Wahl der
ausländischen Mitglieder des
Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	21.01.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	05.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg“ und die als Anlage 2 beigefügte Änderung der „Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg
A 2	Änderung der Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg
A 3	Darstellung der Änderungen in der Satzung
A 4	Darstellung der Änderungen der Wahlordnung (geänderter § 17)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration; ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen Begründung: Beteiligung der ausländischen Mitbürger/innen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen, am politischen Leben

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Ausländerrat/Migrationsrat hat nach einer Klausurtagung in seiner Sitzung vom 16.12.2008 zwei Änderungsbeschlüsse gefasst:

1. Zum einen wurde beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass die Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg dahingehend geändert wird, dass nur noch die ausländischen Einwohner/innen, die keine ausländische Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, zu den Wahlberechtigten für die Ausländerrats-/Migrationsratswahl gehören sollen. Hintergrund ist, dass dieser Personenkreis bereits bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist, und hierdurch der Vorteil eines doppelten Wahlrechtes gesehen wird.

Da der Ausländerrat/Migrationsrat eine Vertretung aller in Heidelberg lebenden Ausländer/innen und Migranten/Migrantinnen sein soll, sollen die 6 Mitglieder, die bisher aus dem Kreis der eingebürgerten Einwohner/innen sowie der Spätaussiedler/innen berufen wurden, um die Einwohner/innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit der Europäischen Union erweitert werden.

Diesem Zweck dienen die Änderungen in §§ 2, 3 und 4 Absatz 1 und 2 der Satzung.

Die Einschränkung der Wahlberechtigten auf Nicht-EU-Ausländer/innen lässt auch eine Reduzierung der in den Wahlräumen ausliegenden Übersetzungen zu. § 17 Absatz 6 der Wahlordnung wird entsprechend angepasst.

2. Des Weiteren soll einer der bisherigen Ausschlussgründe zur Wahl in den Ausländerrats-/ Migrationsrat ersatzlos gestrichen werden. Dieser sieht vor, dass Ausländer, die hauptberuflich in der Sozialbetreuung tätig sind, nicht wählbar sind. Hintergrund für die bisherige Regelung war, dass vermieden werden sollte, dass eine Beeinflussung des Wahlverhaltens auf Grund der beruflichen Tätigkeit gesehen werden könnte. Eine solche mögliche Beeinflussung wird durch den Ausländerrat/Migrationsrat nicht mehr gesehen.

Zu diesem Zweck soll § 4 Absatz 3 Nr. 2 der Satzung geändert werden.

Die Änderungen der Satzung sind in Anlage 3 dargestellt. Anlage 4 gibt die Änderung in § 17 der Wahlordnung wieder.

gez.

Wolfgang Erichson